## Gebührenordnung ÖDCSM

1. Die Gebühren werden vom Vereinsvorstand festgesetzt. Für Wurfund Einzeleintragungen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Einzeleintragung: € 24.-

Wurfeintragung pro Welpe: € 30,-

Druckkosten pro Ahnentafel: € 22.- (so ferne die Verrechnung nicht

durch den ÖKV erfolgt)

Für jedes neu geworbene Clubmitglied wird dem Züchter die halbe Eintragungsgebühr refundiert, sobald das neue Clubmitglied den Mitgliedsbeitrag einbezahlt hat.

- 2. Für Eintragungen ins B-Blatt kann je nach Anlassfall die Eintragungsgebühr bis zu einem Dreifachen der Normalgebühr erhöht werden.
- Für Registereintragungen wird die doppelte Eintragungsgebühr verrechnet.
- 4. Nichtmitgliedern wird die doppelte Eintragungsgebühr verrechnet.
- 5. Die Kosten der Wurfabnahme hat der Züchter zu tragen. Diese belaufen sich bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen Pauschal € 90.- und im Falle von unvollständigen Unterlagen Pauschal € 150,-. Der Betrag ist im Zuge der Wurfabnahme bar zu entrichten. Dieser Betrag deckt alle Aufwendungen des Wurfabnehmers ab. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand eine Erhöhung dieser Pauschale beschließen.
- Für die Körung wird von Nichtmitgliedern eine Gebühr von € 35.eingehoben. Diese Gebühr wird außerdem beim 2. Antreten zur Körung fällig. In diesem Fall hätten Nichtmitglieder € 70.- zu entrichten.

Die Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.